

## Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

### zu der vereinbarten Debatte zum neuen Strategischen Konzept der NATO

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

60 Jahre lang war die NATO der Garant für Sicherheit in Europa. Vor allem Deutschland hat davon profitiert. Auch künftig wird die NATO der Eckpfeiler der transatlantischen Sicherheit sein. Allerdings: Heute leben wir in einer völlig veränderten Welt. Der Kalte Krieg mit seiner klaren Frontstellung ist zu Ende, das transatlantische Bündnis steht vor neuen Bedrohungen und Herausforderungen.

Auf dem Gipfel in Lissabon am 19./20. November 2010 will die NATO ein neues Strategisches Konzept beschließen. Das bislang gültige Strategische Konzept aus dem Jahr 1999 ist seit langem überholt und die NATO muss den entscheidenden sicherheitspolitischen Veränderungen des vergangenen Jahrzehnts Rechnung tragen.

Die NATO ist als ein System kollektiver Verteidigung gegründet worden. Dies muss auch in Zukunft als Kernaufgabe beibehalten werden. Das heißt: Neue Aufgaben sollen und können nur dann aufgenommen werden, wenn sie einen konkreten Zuwachs an Sicherheit für alle Mitglieder bringen.

Die Stärkung des Bündnisses ist eine zentrale außen- und sicherheitspolitische Zielsetzung Deutschlands. Dazu gehört auch, substanzielle militärische Beiträge zur Verbesserung der gemeinsamen Handlungsfähigkeit zu leisten. Das Strategische Konzept der NATO gibt wichtige Eckpunkte für Struktur, Fähigkeiten und Umfang deutscher Streitkräfte vor. Deshalb ist es zwingend erforderlich, die Neuausrichtung der Bundeswehr in enger Abstimmung mit dem neuen Strategischen Konzept der NATO vorzunehmen.

Das Bündnis stellt sich darauf ein, neben der Hauptaufgabe der Bündnisverteidigung in einer unübersichtlichen Welt in einem breiter gewordenen Aufgabenspektrum auch künftig friedenserhaltende Einsätze durchzuführen. Dies erfordert ein anderes Kräftedispositiv als in der Vergangenheit. Bei anhaltend knappen Verteidigungshaushalten der meisten Verbündeten kommt es darauf an, überkommene Strukturen zu verändern und zu straffen und die verfügbaren Ressourcen auf die erforderlichen Fähigkeiten zu konzentrieren. Die Kommandostruktur ist den veränderten Streitkräftestrukturen anzupassen.

Nur der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ist für die Wahrung der globalen Sicherheit völkerrechtlich legitimiert. Die NATO ist ein Verteidigungsbündnis und sollte nicht in die Rolle des Weltpolizisten gedrängt werden. Eine enge Kooperation mit den Vereinten Nationen ist daher auch in Zukunft für die NATO unerlässlich. Kampfeinsätze der NATO können deshalb nur auf der Grundlage eines Mandates des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen erfolgen.

Das neue Strategische Konzept soll für die NATO eine Antwort auf die grundlegende Frage nach ihren Hauptaufgaben geben. Nicht der Einsatz möglichst umfassender militärischer Mittel ist das Ziel der NATO, sondern das Nicht-Einsetzen-Müssen, weil Präsenz für die Aufrechterhaltung des Friedens genügt. Darüber hinaus müssen auch die neuen Bedrohungen wie der internationale Terrorismus, die sogenannten Neuen Kriege, aber auch Bedrohungen wie Cyberangriffe thematisiert werden, soweit sie unmittelbare Auswirkungen auf die kollektive Sicherheit und Verteidigung haben. Die Veränderung des globalen Sicherheitsumfeldes erfordert eine Bestandsaufnahme und Bewertung der neuen Sicherheitsbedrohungen und eine entsprechende Anpassung des Strategischen Konzepts und der sicherheitspolitischen Instrumente.

Die NATO hat beschlossen, das neue Strategische Konzept in einem öffentlichen und transparenten Prozess zu entwickeln. Dafür wurde eine Expertengruppe unter der Leitung der ehemaligen US-Außenministerin Madeleine Albright eingerichtet. Der Abschlussbericht der Expertengruppe wurde am 27. Mai 2010 vorgelegt. NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen hat Ende September 2010 den Regierungen der NATO-Mitgliedstaaten einen ersten Entwurf des neuen Strategischen Konzepts vorgelegt.

Bis zum Gipfel von Lissabon soll die Diskussion abgeschlossen sein, so dass das neue Strategische Konzept beschlossen werden kann. Seit der Vorstellung des Berichtes der Expertengruppe wird seitens der NATO-Mitgliedstaaten das Strategische Konzept in geheimen Sitzungen beraten. Dies ist angesichts der Bedeutung des Themas nicht angemessen.

Der Bericht der Albright-Expertengruppe ist ein Element im Prozess der Beratungen. Er ist jedoch, wie auch die Bundesregierung mehrfach ausgeführt hat, für die Regierungen der Mitgliedstaaten nicht bindend. In dem Bericht der Albright-Kommission fehlen substanzielle Vorschläge in Richtung einer Reduzierung der Bedeutung von Nuklearwaffen innerhalb des Bündnisses. Es werden keine Aussagen zur Abrüstung gemacht und auch das vom amerikanischen Präsidenten Barack Obama proklamierte Ziel einer atomwaffenfreien Welt findet in den Empfehlungen der Expertenkommission keinen ausreichenden Niederschlag.

Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sowie eine restriktive Rüstungsexportpolitik bleiben wichtige Elemente der auf Konfliktprävention ausgerichteten deutschen Außen- und Sicherheitspolitik. Der Stärkung der Verträge über Verbot und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und der Fortsetzung der nuklearen Abrüstung kommen besondere Bedeutung zu.

An der Präsenz von taktischen Atomwaffen der USA in Europa wird im Entwurf des neuen Strategischen Konzepts festgehalten. Dabei war es die seit Oktober 2009 amtierende Bundesregierung, die vor allem in Person des Bundesministers des Auswärtigen immer wieder den Abzug der letzten in Europa verbliebenen Nuklearwaffen gefordert hat. Doch geschehen ist bislang nichts. Die Bundesregierung müsste in den Beratungen um das neue Strategische Konzept viel stärker den Fokus auf die Frage des Abzugs dieser Waffen aus Europa lenken bzw. politische Initiativen ergreifen, um das Thema der taktischen Atomwaffen in Europa auf die Tagesordnung der internationalen Politik zu setzen.

Noch immer sind in Europa, auch in Deutschland, taktische Atomwaffen stationiert. Diese entspringen dem Abschreckungsprinzip des Kalten Krieges, der seit über 20 Jahren der Vergangenheit angehört. Die taktischen Nuklearwaffen in Europa besitzen heutzutage keinerlei glaubwürdige Abschreckungsfunktion mehr und müssen deswegen abgezogen werden. Damit würde dem nuklearen Abrüstungsprozess ein wichtiger Impuls gegeben.

Das neue Strategische Konzept sollte klare Aussagen zum Verhältnis mit Russland treffen. Die NATO hat mit dem NATO-Russland-Rat ein Gremium, das den Dialog mit Russland ermöglicht. In den letzten Jahren haben weder die NATO noch Russland diesen Dialog ausreichend gepflegt. Notwendig ist die

Wiederbelebung und Weiterentwicklung dieses Dialoges sowohl wegen der neuen Bedrohungen als auch zur Stabilisierung der europäischen Sicherheitsarchitektur. Dafür ist die Herstellung eines Konsens in der NATO zwischen alten und neuen Mitgliedern über das künftige Verhältnis der NATO zu Russland notwendig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der Diskussion um das Strategische Konzept dafür einzusetzen, dass

1. a) die NATO die Diskussion und den Entscheidungsprozess über das neue Strategische Konzept öffentlich und transparent durchführt und auch die Parlamente der Mitgliedstaaten beteiligt,
  - b) die NATO ihre Sicherheitsstrategie den neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen anpasst und ein politisches Konzept präventiver, umfassender Sicherheitspolitik berücksichtigt und umsetzt, und in diesem Zusammenhang die bereits vorhandenen umfangreichen zivilen und politischen Instrumente der UNO, der OSZE und der EU stärker in ihre Planungsüberlegungen mit einbezieht,
  - c) die NATO ihre operativen Fähigkeiten nach dem Konzept umfassender Sicherheit ohne Doppelungen mit anderen Organisationen wie UNO, OSZE und EU entwickelt. Politisches Ziel bleibt das Prinzip der „interlocking institutions“ (vernetzte Institutionen);
2. die Führungs- und Streitkräftestrukturen der NATO-Staaten an die sicherheitspolitische und strategische Neuorientierung der NATO umfassend angepasst werden. In Bezug auf Deutschland bedeutet dies, dass die Bundesregierung dafür Sorge tragen muss, die Reform der Bundeswehr hinsichtlich ihrer Struktur, Fähigkeiten und Organisation so zu gestalten, dass die Befähigung zur Interoperabilität und zum multinationalen Zusammenwirken mit den Bündnispartnern ausgebaut und verstärkt wird;
3. die NATO-Operationen – außerhalb des Bündnisfalls – nur auf der Grundlage eines ausdrücklichen Mandats des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen durchgeführt werden;
4. die NATO mit der OSZE als der für ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem wichtigsten Organisation eng kooperiert;
5. die NATO ihr Verhältnis zur Europäischen Union substanziell verbessert und stärker mit der EU, die über ein breites Instrumentarium zum Krisenmanagement verfügt, enger kooperiert;
6. a) die NATO ihre Beziehungen zu Russland als wichtigem Partner für die Sicherheit in Europa und im OSZE-Raum intensiviert und den Dialog mit Russland im NATO-Russland-Rat wiederbelebt,
  - b) die Mitgliedstaaten der NATO konstruktiv auf die Vorschläge des russischen Präsidenten reagieren und gemeinsam mit Russland Perspektiven für eine gesamteuropäische Sicherheitsordnung erarbeiten. Diese können dann im Rahmen des Korfu-Prozesses weiterentwickelt und verabredet werden,
  - c) die NATO die Verhandlungen mit Russland über konventionelle Abrüstung (KSE, AKSE) wiederaufnimmt und sich mit Russland über die zukünftige konventionelle Rüstungskontrolle in Europa verständigt, einschließlich der Frage Vertrauensbildender Maßnahmen. Ziel muss es sein, einen – an den Realitäten des 21. Jahrhunderts ausgerichteten – neuen Vertrag über die Begrenzung konventioneller Waffen in Europa zu verhandeln und abzuschließen. Zwischenzeitlich sollten die NATO-Staaten den AKSE-Vertrag ratifizieren und die gegenseitigen Verifikationsmaßnahmen wieder aufnehmen,

- d) die NATO die Sicherheitsinteressen Russlands bei der Frage der Raketenabwehr berücksichtigt, mit Russland eine gemeinsame Bedrohungsanalyse erarbeitet und die NATO, die Vereinigten Staaten und Russland den Aufbau einer gemeinsamen Raketenabwehr prüfen;
7. die NATO sich für Verhandlungen über die weltweite Begrenzung von strategischen Raketenabwehrsystemen nach dem Vorbild des ABM-Vertrages von 1972 einsetzt;
8. a) die NATO Abrüstung und Rüstungskontrolle als unabdingbares Element ihrer sicherheitspolitischen Agenda verstärkt,
- b) die NATO sich zum Ziel von Global Zero bekennt, die Rolle ihrer Nuklearwaffen substanziell reduziert und als einen ersten Schritt die taktischen Nuklearwaffen aus Europa abzieht,
- c) die NATO Verhandlungen über eine Nuklearwaffenkonvention entsprechend der Chemie- und der Biowaffenkonvention unterstützt und die NATO-Staaten an entsprechenden Verhandlungen teilnehmen,
- d) in einem ersten Schritt die in Deutschland stationierten Nuklearwaffen abgezogen werden und auf die Laufzeitverlängerung der als Trägersysteme stationierten Tornados verzichtet wird,
- e) die NATO eine Politik des „no-first-use“ gegenüber Mitgliedern des Nichtverbreitungsvertrages verfolgt,
- f) die NATO dafür eintritt, dass neue Maßnahmen zur Bekämpfung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen wie die „Proliferation Security Initiative“ (PSI) sich auf der Grundlage des Völkerrechts bewegen,
- g) die NATO sich zu den Zielen der VN-Resolution 1887 bekennt und die Global Zero-Initiative und andere zivilgesellschaftliche Ansätze zur Umsetzung des Zieles einer Welt frei von Nuklearwaffen substanziell unterstützt;
9. die NATO sich verpflichtet, die Resolution 1325 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zum Thema „Frauen, Frieden und Sicherheit“ und ihre Folgeresolutionen aktiv umzusetzen, d. h. dass Frauen verstärkt in friedens- und sicherheitspolitische Prozesse einbezogen werden müssen;
10. dass die NATO zur Abwehr von Cybergefahren keine Fähigkeiten außer zur Abwehr und zum Schutz von NATO-Infrastruktur aufbaut;
11. a) die NATO sich für den schnellen Abschluss eines Abkommen über den Waffenhandel (ATT) einsetzt,
- b) die NATO die Konventionen über Landminen und Streumunition unterstützt und alle NATO-Mitglieder den Konventionen beitreten,
- c) die NATO das Konzept der Inanspruchnahme von militärnahen oder sogar militärischen privaten Dienstleistungen bei NATO-geführten Operationen einer kritischen Prüfung unterzieht mit dem Ziel, die Auslagerung von solchen Dienstleistungen an Privatfirmen nicht weiter zu betreiben.

Berlin, den 9. November 2010

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**